

Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 179/15/30			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Achenbach, Simona				Erstellungsdatum: 30.11.2015	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz	08.12.2015	Vorberatung		
	Finanzausschuss	08.12.2015	Vorberatung		
	Stadtvertretung	17.12.2015	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung billigt auf ihrer Sitzung am 17.12.2015 die von der COMUNA GmbH vorgelegte Gebührenkalkulation 2016/2017 für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 17.12.2015 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe hat im Jahr 2004 beschlossen, dass eine Gebührenvorschau für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und dezentrale Abwasserbeseitigung im Abstand von zwei Jahren zu erstellen ist (Beschluss 0172/04/30). Die COMUNA GmbH erhielt den Auftrag zur Erstellung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und die dezentrale Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2016/2017.

Auf der Sitzung am 18.06.2015 beschloss die Stadtvertretung (Beschluss 063/15//30) die Eckdaten der Gebührenkalkulation.

Bei der durch die COMUNA GmbH ausgeführten Kalkulation wurden jeweils die Einzeljahre betrachtet, um dann zu einem Gebührensatz für den Kalkulationszeitraum zu kommen. Das Ergebnis der Kalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ist nachfolgend zusammengestellt:

	Einzeljahr 2016	Einzeljahr 2017	Gesamt-kalkulation	Änderung gegenüber 2014/2015
Summe der laufenden Ausgaben Kläranlage	585.967,91 €	593.747,51 €	1.179.715,42 €	-10,25%
Summe der laufenden Ausgaben Kanalnetz	297.400,80 €	355.998,00 €	653.398,80 €	35,17%
Summe der kalkulatorischen Abschreibungen Kläranlage	244.060,26 €	241.747,48 €	485.807,74 €	0,67%
Auflösungsbetrag der Beiträge Kläranlage	- 64.507,68 €	- 63.676,09 €	- 128.183,77 €	6,81%
Summe der kalkulatorischen Abschreibungen Kanalnetz	363.811,46 €	360.050,84 €	723.862,30 €	15,79%
Auflösungsbetrag der Beiträge Kanalnetz	- 125.284,12 €	- 123.937,23 €	- 249.221,35 €	4,83%
Summe der kalkulatorischen Verzinsung Kläranlage	- 2.476,71 €	- 2.204,69 €	- 4.681,40 €	-37,27%
Summe der kalkulatorischen Verzinsung Kanalnetz	45.115,13 €	43.933,16 €	89.048,29 €	-3,27%
Vortrag Überdeckung Kläranlage aus 2013/2014	- 68.739,85 €	- 50.762,02 €	- 119.501,87 €	-16,37%
Vortrag Überdeckung Kanalnetz aus 2013/2014	- 52.344,97 €	- 41.953,99 €	- 94.298,96 €	15,71%
Deckungsbedarf insgesamt	1.223.002,23 €	1.312.942,97 €	2.535.945,20 €	5,31%
Leistungseinheiten m ³	525.000	535.000	1.060.000	3,41%
Kostendeckender Gebührensatz	2,32 €/m³	2,45 €/m³	2,39 €/m³	2,14%

Die kostendeckende Gebühr für den Kalkulationszeitraum 2016/2017 wurde mit 2,39 €/m³ ermittelt. Der aktuell gültige Gebührensatz beträgt 2,34 €/m³.

Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung wurden für die Behandlung der Fäkalschlämme aus Kleinkläranlagen ein Gebührensatz von 33,22 €/m³ (alt 26,15 €/m³) bzw. für die Behandlung von Abwässern aus abflusslosen Gruben 5,58 €/m³ (alt 1,21 €/m³) ermittelt. Die Abholgebühr für

Fäkalschlämme bzw. Abwasser wurden im Rahmen der Kalkulation nicht betrachtet, da sie entsprechend des laufenden Vertrages mit der Fa. MAYER Kanal- und Rohrreinigung GmbH erhoben wird.

Die von der COMUNA GmbH erstellte Gebührevorschau 2016/2017 erhalten Sie als Anlage.

Alternativen:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen:

ENTWURF

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Schmutzwassergebührensatzung) vom

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, der §§ 1, 2, 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung – der Stadt Boizenburg/Elbe vom 21.05.2008 wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe vom 17.12.2015 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Schmutzwassergebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Schmutzwassergebührensatzung) vom 21.05.2008, bekannt gemacht am 26.06.2008 im Elbe Express, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22.05.2015, bekannt gemacht im Elbe-Express am 03.06.2015

wird wie folgt geändert:

1. **§ 2 Abs. 5** erhält folgende Fassung:

„5) Die Benutzungsgebühr A beträgt: 2,39 €/m³“

2. **§ 2 Abs.6** erhält die folgende Fassung:

„6) Die Gebühr B beträgt

- | | |
|--|------------------------|
| a) als Abholgebühr, für den Abtransport des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen bzw. des Abwassers aus abflusslosen Gruben | 20,83 €/m ³ |
| b) als Reinigungsgebühr für Fäkalschlämme aus Kleinkläranlagen | 33,22 €/m ³ |
| c) als Reinigungsgebühr für Abwasser aus abflusslosen Gruben | 5,58 €/m ³ |

Die Gebühr nach a). wird alternativ zusammen mit Gebühr nach b) oder der Gebühr nach c) erhoben.

Für eine Notfallentsorgung werden Kosten für die An- und Abfahrt des Fahrzeuges in Höhe 29,75 € erhoben.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Boizenburg, den